

## ANHANG

## FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

**Betreiber: Justus-Liebig-Universität Gießen****Ausführende Stelle: Institut für Phytopathologie und Angewandte Zoologie**

Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

**1. Allgemeine Informationen**

- 1.1. **Europäische Anmeldungsnummer:** B/DE/05/168
- 1.2. **Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist:** Deutschland
- 1.3. **Datum und Nummer der Zustimmung:** 03.04.2006; AZ. 6786-01-0168

**2. Berichtsstatus****2.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:**

- Abschlussbericht
- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

X Abschlussbericht                      o Zwischenbericht

**3. Einzelheiten der Freisetzung**

- 3.1. **Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus:** *Hordeum vulgare* L.
- 3.2. **Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (<sup>1</sup>) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar):** pYW210; pJH271
- 3.3. **Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:** pYW210-9-(4001-4360); pJH271-Beta-Glu-307
- 3.4. **Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:**

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungsflächen ( <sup>1</sup> ) (m <sup>2</sup> )	Identität ( <sup>2</sup> ) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m <sup>2</sup> )	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Gemarkung Gießen, Flur 15, Flurstück 75/2	9,6	400 Samen/ Transformationsereignis	Von 26/4/2006 bis 28/8/2007

<sup>1</sup> Bei Kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsergebnisse.

<sup>(1)</sup> Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

<sup>(2)</sup> Verwendete Vektoren

**4. Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

**4.1. Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben: .....

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
  - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
  - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
  - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern): .....

**5. Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

**5.1. Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke**

**5.2. Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke**

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts <sup>(2)</sup>
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ <sup>(3)</sup>
- Phytosanierung
- Sonstige: .....(Bitte angeben) .....

**5.3. Amtliche Sortenprüfung**

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
- Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit

<sup>2</sup> Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

<sup>3</sup> „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

- Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 5.4. **Herbizidzulassung**

#### 5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**

#### 5.6. **Saatgutvermehrung**

#### 5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung** **X**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
  - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
  - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- **X** mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- **X** mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 5.8. **Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern) .....

### 6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**

#### 6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- **X** die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Zutreffendes ankreuzen: **Detaillierte Informationen zu allen Arbeiten im Zusammenhang mit der Freisetzung sind der beiliegenden Betriebsanweisung zu entnehmen**

##### 6.1.1. *Vor Aussaat/Pflanzung:*

- **X** Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)
- **X** Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)
- Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)
- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)
- Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)
- Sonstige: (bitte angeben) .....

##### 6.1.2. *Während der Aussaat/Pflanzung:*

- **X** Verfahren der Aussaat/Pflanzung
- **X** Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände

- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).
- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.3. Während des Freisetzungszeitraums:

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
  - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,
  - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)
- Pollenfalle (bitte angeben)
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entferns angeben)
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entferns angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)
- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.4. Am Ende der Freisetzung:

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):  
.....
  - Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
  - Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
  - Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)
  - Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände
  - Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)
  - Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)
- Sonstige (bitte erläutern): In Absprache mit der Überwachungsbehörde wurden die Samen und das Stroh (Ährenstroh) der GVO- Versuchsfläche und der Mantelsaat geerntet und anschließend durch Autoklavieren inaktiviert. Alle verbleibenden Pflanzenreste wurden durch Fräsen zerkleinert und flach in den Boden eingearbeitet.

#### 6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): alle zwei Wochen
- Folgefrucht (bitte erläutern)
- Fruchtfolge (bitte erläutern)
- Brache/kein Anbau (bitte erläutern)
- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen
- veränderte Saatrichtung
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben) alle zwei Wochen
- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben) Roundup
- Sonstige (bitte angeben)

#### 6.1.6. Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

#### 6.1.7. Noteinsatzplan/-pläne

Bitte angeben

Verlief die Freisetzung wie vorgesehen?

- ja
- **X** nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.): Partielle Zerstörung durch Vandalismus; s. bitte Kurzbericht von 07.06.2006 und 18.6.2007

a)  
Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein
- **X** Ja (bitte erläutern): s. bitte Betriebsanweisung („Partielle Zerstörung durch Fremdeinwirkung; und Mitteilung vom 07.06.2006 und 26.06.2007 (Az.: B 3.3 Freisetzung IPAZ-BVL7 und Az.: B-3.3 Freisetzung IPAZ-BVL13) für getroffene Maßnahmen

### 6.2. **Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung**

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **X der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),

Nach der Unterbrechung jeweiligen Freisetzungsversuchs wurden, wie in der Betriebsanweisung ausgeführt, die Durchwuchskontrolle alle 2 Wochen durchgeführt. Da die Anbauflächen brach lagen, wurde diese Kontrolle noch bis zum 12.02.2009 ausgeweitet.

- **ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.**

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen  
Dauer:  
- X Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): alle zwei Wochen  
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen  
- Beobachtung resistenter Insekten  
- X Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)  
von 1. Anbaujahr bis zum 12.02.2009. **Es wurde kein Durchwuchs festgestellt. In Abstimmung mit der Überwachungsbehörde wurde dann die Nachkontrolle eingestellt.**
  - Überwachung des Genflusses (bitte angeben)
  - X Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
  - Sonstige: (bitte angeben)
- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen  
Dauer:  
Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): alle zwei Wochen  
Überwachte Flächen: Versuchsfeld, Fläche der Mantel- und Randsaat  
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen  
- Beobachtung resistenter Insekten  
- X Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
  - Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)
  - X Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
  - Sonstige: (bitte angeben)

### 6.3. **Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)**

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen.

Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF <sup>(4)</sup> Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

Der Überwachungsplan folgte den Maßnahmen, die in der Betriebsanweisung festgelegt wurden und sind dieser zu entnehmen.

#### 6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

##### 6.4.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

Die im Antrag auf Freisetzung von gentechnisch modifizierter Gerste vom 18.10.2005 gemachte Risikoabschätzung sieht sich durch den Freisetzungsversuch bestätigt. Hinweise auf eine gestörte Wechselwirkung mit Mykorrhiza-Pilzen konnten nicht erhalten werden. Eine Quantifizierung anhand einer Verpilzungskinetik wird noch durchgeführt. Keine beobachtete Auswirkung/Wechselwirkung der GVO.

#### Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

##### 6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Keine Auswirkungen auf Nichtzielorganismen (z.B. herbivore Insekten).

Eine veränderte Auswirkung auf pilzliche Blattpathogen konnte aufgrund der partiellen Zerstörung des Versuchsfeldes nicht untersucht werden

##### 6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) <sup>(5)</sup>

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, **die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

<sup>4</sup> Summary Notification Information Format (= SNIF).

<sup>5</sup> Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

#### 6.4.3. *Sonstige Informationen*

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

### 7. **Schlussfolgerung**

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

Die Freisetzungen im Jahr 2006/2007 haben keine Abweichung zu der im Antrag auf Freisetzung gentechnisch modifizierter Gerste vom 18.10.2005 erläuterten Risikoabschätzung ergeben. Die in der Betriebsanweisung und in Abstimmung mit der Überwachungsbehörde festgelegten Maßnahmen zeigten sich als praktikabel und unter dem Aspekt der biologischen Sicherheit als angemessen. Hinsichtlich der Vermeidung vom Durchwuchs wurde das generative Pflanzenmaterial (Ährenstroh) der Versuchsfläche und der Mantelsaat abgeerntet und in S1-Anlagen durch Autoklavieren inaktiviert.

DATUM: 27.02.2009